

Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt

zur Mindestlohn-Debatte

Am morgigen Donnerstag wird der Bundesrat über die Erweiterung des Entsendegesetzes auf Briefdienstleistungen entscheiden. Ich fordere den Bundesrat auf, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Ich fordere insbesondere auch die unionsgeführten Länder auf, im Bundesrat gegen diese Erweiterung des Entsendegesetzes zu stimmen. Mehrere Ministerpräsidenten haben zurecht die viel zu hohen gesetzlichen Löhne für Briefdienste kritisiert. Nach der Erweiterung des Entsendegesetzes sollen für die Briefbeförderung Löhne mit gesetzlicher Wirkung festgesetzt werden, die 30 Prozent über den Durchschnittslöhnen der Branche liegen. Mittlerweile ist allen Beteiligten klar, dass damit vorhandene Arbeitsplätze vernichtet und Investitionen für zusätzliche Arbeitsplätze verhindert werden.

Ich erinnere die Ministerpräsidenten der Union an den Beschluss des CDU-Bundesparteitages, wonach das Entsendegesetz nur eingesetzt werden soll, wenn eine Entsendeproblematik vorliegt. Für die Briefdienstleistung ist das nicht der Fall. Mit dem Gesetz wird übler Missbrauch getrieben, wenn es in diesem Bereich eingesetzt wird.

Ich erinnere die CDU/CSU und die SPD daran, was im Koalitionsvertrag zu Beginn der Großen Koalition zum Entsendegesetz vereinbart wurde: Wenn eine Entsendeproblematik nachgewiesen wird, also durch den Einsatz von Entsendearbeitnehmern soziale Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt bestehen, kann eine Erweiterung des Entsendegesetzes sinnvoll sein, wenn zuvor die Tarifverträge nach den Regeln des Tarifvertragsgesetzes allgemeinverbindlich erklärt werden. So lautete vor zwei Jahren die Vereinbarung der Koalition.

Die Koalition steht jetzt auf dem Standpunkt, dass eine Branche in das Entsendegesetz aufgenommen werden soll, wenn sie dies will. Das Beispiel Post zeigt, wohin diese Einladung zum Missbrauch des Gesetzes führt! Deshalb rate ich der Koalition dringend, zur ursprünglichen Position des Koalitionsvertrags zurückzukommen. Damit hätte auch das Desaster vermieden werden können, das jetzt bei der Post angerichtet wurde.

Die Bundesregierung hat angekündigt, im nächsten Jahr das Mindestarbeitsbedingungs-gesetz von 1952 novellieren zu wollen, um in Branchen, in denen es keine Tarifverträge oder nur eine Tarifbindung unter 50 Prozent gibt, gesetzliche Löhne und Arbeitsbedingungen per Rechtsverordnung festsetzen zu können. Ich appelliere an die Koalition, von diesem gefährlichen Weg die Finger zu lassen! Anfang der 50er Jahre des letzten Jahrhunderts hatte dieses Gesetz vielleicht noch seine Berechtigung. 50 Jahre später, in einer globalisierten Welt mit einer modernen Wirtschaft und offenen Grenzen, taugt dieses verstaubte Relikt aus der Nachkriegszeit nicht mehr.